

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FG 40/002/2018

Datum	Gremium	Zuständigkeit
08.02.2018	Familien- und Bildungsausschuss	Vorberatung

Haushalt 2018 - Grundschulen

In der Sitzung des Samtgemeinderates am 14.12.2017 (SG/SGR/05/2017/P.Ö14) wurde der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2018 vorgestellt. In den Zuständigkeitsbereich des Familien- und Bildungsausschusses fällt u.a. folgendes Produkt:

- 211.10 – Grundschulen Seiten 69 – 73

Den Grundschulen wird zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung ein Schulbudget zur Verfügung gestellt.

Dies errechnet sich bei den laufenden Ausgaben aus folgenden Grund- bzw. Sockelbeträgen:

Grundbetrag je SchülerIn	24,00 €
Sockelbetrag je Schule	1.250,00 €

Bei Ganztagschulen

Grundbetrag je SchülerIn	30,00 €
Sockelbetrag je Schule	1.600,00 €

Für investive Ausgaben errechnet sich das Schulbudget aus folgenden Grund- bzw. Sockelbeträgen:

Grundbetrag je Klasse	100,00 €
Sockelbetrag je Schule	900,00 €

Bei Ganztagschulen

Grundbetrag je Klasse	125,00 €
Sockelbetrag je Schule	1.100,00 €

Ergebnishaushalt

Gegenüber den Haushaltsansätzen 2017 haben sich bei dem o.g. Produkt keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Investitionen

Neben den Mitteln, die den Grundschulen als Budget für investive Ausgaben zur Verfügung gestellt werden, sind Pauschalen für den Erwerb bzw. die Ersatzbeschaffung von Geräten für den Lernstandort Grafelder Moor und von Sportgeräten für die Sporthallen eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Haushaltsplanentwurf 2018 weist im Ergebnishaushalt einen Überschuss aus. Im Finanzhaushalt ergibt sich eine Nettoneuverschuldung.

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Die Mittel aus dem Haushaltsplanentwurf bei dem Produkt Grundschulen (211.10) sind ohne weitere Änderungen im Haushaltsplan der Samtgemeinde Fürstenau für das Jahr 2018 zu veranschlagen.

K l a u s i n g
Fachbereich 4

W a g e n e r
Fachdienst II

T r ü t k e n
Samtgemeindebürgermeister